



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 89 42  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 12. Februar 2024

**Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von  
Gegenständen in kleinen Mengen: Generelle Senkung der Wertfreigrenze;  
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 30. November 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen: Generelle Senkung der Wertfreigrenze ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Die Regierung des Kantons St.Gallen lehnt den Vorschlag des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) und damit eine Senkung der Wertfreigrenze auf Fr. 150.– ab. Stattdessen fordern wir die Abschaffung der Wertfreigrenze. Sollte sich der Bundesrat gegen die Aufhebung der Wertfreigrenze entscheiden, ist ein Kompromiss der Senkung der Wertfreigrenze auf Fr. 50.– anzustreben.

Obwohl die eidgenössischen Räte den beiden Standesinitiativen aus den Kantonen St.Gallen und Thurgau zur Abschaffung der Wertfreigrenze Folge gegeben haben, wurden sie immer noch nicht umgesetzt. Nach wie vor wird der In- und Auslandkonsum steuerlich unterschiedlich behandelt. Die Wertfreigrenze beeinflusst massgeblich das Verhalten der Einkaufstouristinnen und -touristen.

Durch den Einkaufstourismus in die Nachbarländer der Schweiz fliessen jährlich rund zehn Mrd. Franken ins Ausland ab. Die Auswirkungen des Einkaufstourismus auf den Handel in den Grenzregionen sind immens. Neueste Auswertungen zeigen, dass Schweizerinnen und Schweizer im ersten Halbjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich mehr im Ausland eingekauft haben. Insgesamt nahmen die Zahlungen in den Nachbarländern um rund 10 Prozent zu. Die höchsten Wachstumsbeiträge liefern Grenzkantone, wozu auch der Kanton St.Gallen gehört.

Der doppelte Steuervorteil für Auslandeinkäufe soll angepasst werden, damit die Schweizer Kundschaft nicht schlechter gestellt wird. Gerade in den Grenzkantonen ist es für den Detailhandel von existenzieller Bedeutung, dass er gegenüber dem grenznahen Ausland wettbewerbsfähig bleibt und nicht durch bundesrechtliche Regulierungen bzw. Standortfaktoren weiter benachteiligt wird.

Aus diesem Grund fordern wir eine Abschaffung der Wertfreigrenze. Damit lehnen wir den Vorschlag des EFD und damit eine Senkung der Wertfreigrenze auf Fr. 150.– ab. Sollte sich der Bundesrat gegen eine Abschaffung der Wertfreigrenze entscheiden, bestünde eine pragmatische Umsetzung in der Senkung der Wertfreigrenze auf Fr. 50.–. So hat eine Studie der Universität St.Gallen gezeigt, dass mit einer Senkung auf Fr. 50.– die Kundschaft rund 33 Prozent weniger Einkäufe im Ausland tätigen würde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

  
Stefan Kölliker  
Präsident



  
Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
zollveranlagung@bazg.admin.ch